



Nutzungsbedingungen zur Ausleihe des Spühanhängers

Der Anhänger mit dem Kennzeichen MS-DV-63 verfügt über einen 13-poligen Stecker für die Lichtanlage (ggf. entsprechenden Adapter mitbringen) und hat Gesamtgewicht von 2.700 kg und verfügt 2-Achsen. Die Maße beträgt 4290 x 2190 x 2260 mm (L/B/H). Der Anhänger verfügt über eine Antischlingerkupplung.

Inventar des Duschanhängers:

Frischwasser mit ¼ Zoll + 10m Schlauch
4 Kunststoffplatten
2 einzelnen Geländern (bei Bedarf)

Der Anhänger darf nur mit einer entsprechenden Fahrerlaubnis und passendem Zugfahrzeug geführt werden. Wir weisen darauf hin, dass es sich, um ein nicht handelsübliches Gespann handelt. Aufgrund der Anhängergröße ist ein Fahrer mit Erfahrung wünschenswert.

Personal für die Bedienung und den Aufbau und Transport werden vom Verleiher nicht gestellt.

Die Leihgebühr wird dem Entleiher nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist binnen 14 Tage zu begleichen. Der Entleiher verpflichtet sich, aus dem Einsatz keinen gewerblichen Nutzen zu ziehen (Eintrittsgeld o.ä.). Die leihweise Überlassung erfolgt nur im bestätigten Zeitraum.

Der Verleiher übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden, die durch die Nutzung des Duschanhängers entstanden, ist.

Der Entleiher übernimmt ab dem Zeitpunkt der Übernahme über die gesetzliche Haftpflicht hinaus die volle Haftung für Verlust und Beschädigung des Duschanhängers samt Zubehör, gleichgültig wodurch und ob vom Entleiher verschuldet oder nicht. Beschädigungen und Verluste sind unmittelbar an den BdSJ DV Münster zu melden. Für körperliche und sonstige Schäden, die durch den Auf- und Abbau und Betrieb des Duschanhängers entstehen, haftet ausschließlich der Entleiher. Eine Schadensregulierung ist nur nach Absprache mit dem BdSJ DV Münster vorzunehmen.

Zum Schutz des Materials bitten wir bei mehrtägiger Nutzung ein Reinigungsintervall durchzuführen. Bei der Entreinigung des Spühanhängers sollte das Wasser vollständig abgelassen werden. Die Entreinigung muss vor der Abgabe durch den Entleiher erfolgt sein.

Der Entleiher verpflichtet sich, das Spülmobil rechtzeitig am vereinbarten Lagerort (in der Regel An der Wurth 15, 48612 Horstmar) abzugeben.



Der BdSJ DV Münster behält sich das Recht vor, bis zu sechs Wochen vor Leihtermin bei Eigenbedarf vom reservierten Termin zurückzutreten. Kann ein bestätigter Termin nicht eingehalten werden, entstehen dem Entleiher keine Schadenersatzansprüche.

Der Entleiher erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten und die des Vereins zur weiteren Bearbeitung der Ausleihe vom BdSJ DV Münster gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum der Übergabe

Unterschrift des Entleihers